

GESCHÄFTSORDNUNG

für den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal und seine Ausschüsse

1. Änderung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 07.12.2022 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat und seine Ausschüsse beschlossen:

Änderungen

Im § 15 Abs. 3, Satz 2, werden die Worte:

„und im verschlossenen Umschlag mit dem Aufdruck „Vertraulich“ zu versenden“ gestrichen.

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates am 07.12.2022 in Kraft.

Osterfeld, 07.12.2022



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeindermeisterin

Verfahrensvermerk:

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde Wethautal wurde am 12.12.2022 im Heimatspiegel veröffentlicht.